

# FAQs zum Weiterbildungscurriculum Verkehrspsychologie und zum BDP-Zertifikat

**Wie lange hat man nach Abschluss der Theorieteile Zeit, den Praxisteil zu absolvieren? Gibt es da eine Frist?**

In der Zertifizierungsordnung ist keine Frist vorgegeben, innerhalb derer die Weiterbildung abgeschlossen werden muss. Es ist jedoch zu empfehlen, die praktische Weiterbildung parallel zur theoretischen Weiterbildung zu beginnen oder zeitnah nach deren Abschluss.

**Für Studierende: was genau heißt "kurz vor Masterabschluss" bzw. was wären da die genauen Anforderungen/ benötigten Nachweise, um sich für das Curriculum anzumelden?**

Studierende der Psychologie können am Curriculum teilnehmen wenn sie einen Bachelorabschluss in Psychologie und eine Immatrikulationsbescheinigung in einem Masterstudiengang Psychologie vorlegen. Die praktische verkehrspsychologische Weiterbildung und eine Zertifizierung ist erst mit einem erfolgreichen Masterabschluss in Psychologie möglich.

**Gibt es eine Auflistung/Checkliste der Punkte, die für die Äquivalenzregelung erfüllt sein müssen?/ Welche Nachweise über verkehrspsychologische Ausbildungen und Tätigkeiten werden im Rahmen der Äquivalenzregelung alternativ anerkannt für ein Anwendungsmodul, das Praxisprojekt und die Fachteamarbeit?**

Bei Vorlage der folgenden Nachweise sind für die Zertifizierung nur noch ergänzend die Theorieseminare des Grundlagenmoduls zu den aktuellen Grundlagen der Verkehrspsychologie einschließlich Prüfung zu absolvieren. Alle anderen Zertifizierungskriterien werden äquivalent anerkannt.

- Ausbildung bei einem Träger von amtlich anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung (gemäß §66 FeV): Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss
- Ausbildung bei einem anerkannten Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (gemäß §70 FeV): Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung
- Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen postgradualen verkehrspsychologischen Masterstudienganges oder einer verkehrspsychologischen Promotion an einer staatlich anerkannten Universität oder gleichgestellten Hochschule
- Von der Fortbildungskommission anerkannte und vollständige Nachweisen zu theoretischer und praktischer Weiterbildung bei einer anderen verkehrspsychologischen Institution. Anzugeben sind:
  1. Träger der Aus- oder Weiterbildung im Anwendungsmodul
  2. Qualifikation der DozentInnen/ SupervisorInnen/ FachteamleiterInnen
  3. Weiterbildungsinhalte und deren zeitlicher Umfang (Dauer, Stundenanzahl)

**Falls man am Curriculum teilnimmt, sich jedoch nicht zertifizieren lässt, bekommt man dann Nachweise über die Teilnahme?**

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung über die absolvierten Theorieseminare.

**Ist es möglich, nur an den "aktuellen Grundlagen der Verkehrspsychologie" 1 und 3 teilzunehmen und dann z. B. nur noch an der A2?**

Das Grundlagenmodul zu den aktuellen Grundlagen der Verkehrspsychologie wird nur en bloc angeboten. Die Anwendungsmodule können einzeln gebucht werden, auch ohne das Grundlagenmodul besucht zu haben.

**Wenn man die Spezialisierung A2 wählt, kann man dann trotzdem später in der Begutachtung arbeiten oder geht das nur mit der entsprechenden Spezialisierung A1?**

Ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen verkehrspsychologischen Anwendungsfeldern ist nach der Zertifizierung mit einer gewählten Spezialisierung möglich. Es ist jedoch zu beachten, dass für den Einstieg in das jeweilige Anwendungsfeld bei anerkannten Begutachtungsstellen und Kursträgern noch zusätzliche Ausbildungsteile für eine Gutachter- oder Kursleitertätigkeit absolviert werden müssen.

**Wie sieht die praktische Weiterbildung aus wenn man in der Fahreignungsbeurteilung bzw. Begutachtung im Rahmen einer Klinik tätig ist?**

Die Organisation der praktischen Weiterbildung obliegt den jeweiligen Praxiseinrichtungen mit verkehrspsychologischem Bezug, in denen die VerkehrspsychologInnen in Weiterbildung im Angestelltenverhältnis oder als freier Mitarbeiter tätig sind bzw. den Fachteams bei einer freiberuflichen Tätigkeit.

Als Praxisprojekt im Rahmen einer Tätigkeit in der Klinik kann eingereicht werden:

5 anonymisierte Gutachten zu verschiedenen Krankheitsbildern/ Gutachtenanlässen mit schriftlicher Bestätigung der fachlichen Leitung der Institution oder eines externen Supervisors mit verkehrspsychologischer Weiterbildung, dass die Fahreignungsabklärungen eigenständig und gemäß den internen Kriterien der Qualitätssicherung und/oder fachlicher Standards der verkehrspsychologischen Begutachtung erstellt wurden.